Schlesisches Kirchenblatt.

№ 34.



XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:

Lic. Hermann Welz,

Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger:

G. P. Aderholz.

Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 19. August 1848.

Züge aus dem Leben Pius IX.

Als junger Priester begleitete der gegenwärtige Papst eine Gesandschaft nach Chili. Am Abend vor der Abreise hatte er eine besondere Audienz bei Pius VII., der zu ihm sprach: „Mein Sohn! gehe über die Meere, um, wie der hl. Paulus, den in den Finsternissen des Irrthums versunkenen Brüdern das Evangelium zu predigen; lehre sie die Wahrheiten unserer heil. Religion; erleuchte sie durch das Licht des Glaubens, laß sie den Gott erkennen, den wir anbeten; sag' ihnen, wie dieser gute Gott aus Liebe zu uns zwischen Mördern am Kreuze sterben wollte; gehe, mein Herz und mein Segen begleiten dich überall." Ferretti reiste ab; aber ernste Zerwürfnisse zwischen dem apostolischen Vicar und der Regierung von Chili nöthigten ihn, dies Land bald zu verlassen, in welchem unter Anderem folgendes Ereigniß als ein Zeugniß seines Eifers und seiner Frömmigkeit im Gedächtniß bewahrt wird.

Auf einer seiner apostolischen Reisen, in entlegener Gegend, traf er auf eine elende Hütte, in welcher ein Mann, ein Fünfziger und Familienvater, im Sterben lag. Es galt, einem Unglücklichen zu helfen, eine Seele zu retten. Ohne Bedenken schob der Diener Christi die Weiterreise auf. Er schlug das Zelt vor der Schwelle der elenden Hütte auf, und stellte diese unter den Schutz des Kreuzes.

Der Kranke lag darnieder an einer jener Krankheiten, welche alle menschliche Sorgfalt vereiteln; sein Körper gehörte schon der Erde an. Ferretti dachte nur daran, die Seele dem Himmel zu gewinnen. Darauf richtete er alsbald seine Aufmerksamkeit, denn, wenn der Tod nahet, eilen die Stunden schnell. Er hatte das seltene Glück, sein Ziel zu erreichen. Der Kranke wurde lebhaft durchdrungen von den feurigen Worten; reichliche Thränen aus den Augen des liebevollen Priesters erwärmten die schon eiskalte Stirn; er war so tief bewegt beim Anblick des an das Kreuz gehefteten Erlösers, daß er um die Taufe bat und sie mit einem Herzen voll Liebe empfing. Seine Frau und seine Kinder verlangten und erhielten sie zur selben Zeit. Das war ein schönes Schauspiel, unter freiem Himmel, und ohne andere Zeugen als Gott! Hier ein Mann in ein Thierfell gekleidet, schon liegend am Rande des Grabes, dort eine Frau in Thränen, weiter entfernt trostlose Kinder: sie Alle halten an, der Eine auf dem Wege zur Ewigkeit, die Andern in ihrer Verzweiflung, um mit Ruhe auf die Stimme Gottes zu hören, welche himmlische Freuden versprach. Wie rührend war es, als sie ihre Häupter beugten unter der Hand, die das Wasser der Wiedergeburt über sie ausgoß und, als sie sich getröstet erhoben und mit dem Priester die herrlichen Worte sprachen: „Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, welcher Himmel und Erde geschaffen, und das Meer und die Sterne; ich glaube an Jesum Christum, unsern Herrn, den eingebornen Sohn Gottes des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Licht, der zum Heil der Menschen vom Himmel herabgestiegen; ich glaube an den hl. Geist, der vom Vater und Sohn zugleich ausgeht. Ich glaube an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Ich bekenne, daß es nur eine Taufe gibt, zur Vergebung der Sünden. Ich glaube die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben."

Einige Stunden darauf starb das Haupt der Familie in den Armen des kathol. Priesters, der ihm in den letzten Augenblicken beistehen und seine wilde Natur trösten wollte, indem er zu ihm von dem Himmel und von Gott sprach, von Gott, der besser als die Menschen, vom Himmel, der schöner als die Erde. Er schloß ihm die Augen, kleidete ihn mit eigenen Händen in Linnen von seiner Wäsche, und legte ihn in ein Grab, das er selbst am Fuße einer Eiche gegraben hatte. Er wollte nicht abreisen, bevor er nicht ein hölzernes Kreuz auf dem Grabeshügel aufgerichtet und neben das Kreuz einen wilden Rosenstrauch gepflanzt hatte. „Wenn die Stürme dieses Kreuz umwerfen", so sprach er zu der verlassenen Familie, „so richtet ein anderes auf, denn es ist das Zeichen des Heils. Wenn der Sturm böser Leidenschaften in euren Herzen tobt, dann kommt hierher und betet zu Gott, der für Sturm und Unwetter Ruhe und Frieden gibt. Betet an, liebet diesen guten Gott, ver-

gesset nie auf ihn, und gute Gedanken werden in eurem Herzen erblühen, wie diese wilden Rosen auf diesem Todeshügel wachsen werden. Lebet wohl." Er reiste ab, mit leichter Börse, aber reich an Segnungen der Wittwe und der Waisen, denen er Hilfe und Trost gebracht hatte.

Die Liebe und Verehrung seiner Diözese hatte er schnell erlangt. Die Unglücklichen nannten ihn „ihren Vater," die Armen „ihre Vorsehung." Oefter als einmal hat er, wie St. Martin, seine Kleider getheilt, öfter als einmal sein Haus beraubt, wenn seine geleerte Börse es nicht erlaubte, denen etwas mitzutheilen, die im Namen Gottes baten. Seine grenzenlose Freigebigkeit brachte seinen Hausverwalter, einen alten, braven Diener, oft in große Verlegenheit. Eines Abends kam dieser ganz bleich und kummervoll vor seinen Herrn und sprach: „Die fünfzig Thaler, welche diesen Morgen noch in der Kasse waren, sind verschwunden und ich habe nichts in Händen, um die Ausgaben für morgen zu besorgen."

Warum beunruhigest du dich denn darüber? erwiederte lächelnd der fromme Bischof; der gute Gott, der die Vögel des Himmels nährt, hat auch uns das tägliche Brodt versprochen.

Wohl wahr, aber Ew. Eminenz weiß gar wohl, daß wir noch mit vielen Zahlungen im Rückstande sind und ich sage hiermit nur, daß ich auch nicht mehr die kleinste Münze habe.

Morgen ist Freitag, also Fasttag, du wirst mir Käse zum Frühstück vorsetzen.

Aber für den Mittagtisch?

Auch Käse, antwortete der gute Prälat.

Ein anderes Mal befand sich der Hausverwalter in gleich bedrängter Lage und der Bischof von Imola sollte den von Spoleto bewirthen. Er verkaufte seine silberne Uhre, um die Mahlzeit besorgen zu können.

Zwei Monate vor dem Tode Gregor's XVI. vernahm er ein großes Geräusch in seinem Vorzimmer; die Domestiken klagten sich gegenseitig an und warfen sich in heftigen Ausdrücken das Verschwinden eines silbernen Bestecks vor. Voll Zornes und heiligen Eifers drohte der Hausverwalter zwei oder drei ihrer Bedienstung zu entheben, indem er sie des Diebstahls oder der Nachläßigkeit beschuldigte. „Da müßt ihr mich fortschicken, sprach der Cardinal, indem er die Thür öffnete, denn ich bin der Schuldige." Der Prälat hatte keinen andern Ausweg gehabt, er hatte sich selbst beraubt, um eine arme Frau vom Hungertode zu retten.

Eines Tages stellt sich ein kaum nothdürftig bekleideter Bettler ein, und da der Cardinal ihm doch seinen rothen Habit nicht geben kann, schenkt er ihm die Livrée seines Hausverwalters und entbindet diesen für einige Zeit von der Verpflichtung, der Etikette gemäß zu erscheinen.

Schul-Angelegenheiten.

Breslau. Unter der Rubrik „Schul-Angelegenheiten" findet sich in Nr. 32 d. Bl. ein Aufsatz, der sehr viel Beherzigenswerthes enthält. In Bezug auf einige Sätze erlaube ich mir Bemerkungen zu machen.

Auf Seite 397 ist zu lesen: „Der Fehler, daß sich kathol. Lehrer mit protestantischen zur Berathung über Schulangelegenheiten vereinigten, hätte noch übersehen werden können, wenn nur die kathol. Lehrer nicht den zweiten, weit größeren Fehler gemacht hätten, einen Punkt mit zu unterzeichnen, gegen welchen nicht bloß Ihr, kathol. Eltern, sondern die ganze kathol. Kirche ein kräftiges „Nein!" sprechen muß. Dieser Punkt lautet: die Lehrer fordern Befreiung der Schule von der bisherigen Bevormundung durch die Kirche resp. durch die Geistlichen." Auf der folgenden Seite ebendaselbst heißt es: „Der dritte Fehler, den die kathol. Lehrer im Verein mit den protestantischen begangen haben, ist die Stellung des Antrags: die Schulen sollen zu Staatsanstalten erhoben werden." Hierauf muß erwidert werden, daß nicht alle kathol. Lehrer, welche zufolge der Verordnung des Hrn. Ministers Grafen v. Schwerin vom 30. Mai c. zu Kreis-Conferenzen zusammentraten und die geführten diesfallsigen Conferenz-Protokolle unterzeichnet haben, zugleich ihre Unterschriften auf Billigung der beiden oben gedachten, zu vielen und heftigen Debatten Veranlassung gegebenen Anträge, vollzogen haben. Es ist vielmehr erwiesen und hinlänglich bekannt, daß ein großer Theil der Lehrer bei Abstimmung über die fraglichen Punkte nicht zur absoluten Majorität gehörte. Wenn dieser wichtige Umstand nicht überall in die Protokolle aufgenommen und ausdrücklich vermerkt worden ist, welche kath. Lehrer zur Majorität und welche zur Minorität gehört haben, so ist dies nicht ein Fehler der Unterzeichner, sondern derer, welche die Protokolle führten und überwachten. Wenigstens hätten bei Abstimmung über jeden Punkt die Namen derjenigen Lehrer in den Protokollen vermerkt werden sollen, welche sich zur Minorität bekannten. Wäre dieses allerwärts geschehen, so würden die Protokolle für die beschließende Behörde ein Anhaltpunkt sein, woraus dieselbe die Wünsche der Lehrer der Wahrheit gemäß hätte entnehmen können, wogegen sie jetzt nur den Willen der Majorität, keinesweges den aller Lehrer erfahren hat; überdies aber würden zugleich viele kathol. Lehrer vor schiefer Beurtheilung bewahrt worden sein.

Meines Erachtens mußte jedes Conferenzmitglied das in den Conferenzen geführte Protokoll unterzeichnen, es hätte aber auch entweder vom Protokollführer oder von jedem Unterzeichner vermerkt werden sollen, gegen welche Punkte es seine Einwilligung verweigert habe. Es wäre dadurch auch möglich geworden, die Stimmführer und Schreier gegen die Beaufsichtigung der Schule von Seiten der Kirche kennen zu lernen, und gegen diese hätte dann jede Erwiderung und resp. jeder Angriff gerichtet werden können, ohne daß immer gegen den ganzen Lehrerstand polemisirt würde, wo es nur einzelnen Mitgliedern desselben gelten soll.

Auch zu dem Artikel unter obiger Ueberschrift in Nr. 33 S. 411 erlaube ich mir zu bemerken, daß da, wo es heißt: „Dabei wollen wir in aller Kürze nur noch darauf hinweisen, wie durch Anerkennung unten gestellter Forderungen die ungerechtfertigten und übertriebenen Forderungen einer breslauer Lehrerversammlung vom 25. Juli (cf. schles. Kirchenbl. Nr. 31 S. 383) u. s. w.," es wünschenswerth sein dürfte, zu lesen: die ungerechtfertigten und übertriebenen Forderungen einer breslauer von nur 12 Lehrern abgehaltenen Versammlung, die aus ihrer Mitte die Lehrer Rendschmidt, Steuer, Pietsch, Kortzer und Loske fast einstimmig zu Commissionsmitgliedern ernannt hatten u. s. w. Hieraus hätte jeder freundliche Leser die Hauptvertreter der erwähnten ungerechtfertigten und übertriebenen Forderungen namentlich kennen gelernt, und wäre zur nothwendigen Ueberzeugnng gelangt, daß sich nicht alle bresl. kath. Lehrer an diesen Forderungen betheiligt haben. ❙ ❙

Schließlich wird noch bemerkt, daß im Ganzen wenig kathol. Lehrer die Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens, datirt vom 8. Mai c., wodurch die Ministerial-Verordnung wegen Kreis-Conferenzen vom 30. Mai c. veranlaßt worden ist, unterzeichnet haben. Möchte der erwünschte Friede auf dem Kirchen- und Schulgebiete recht bad wieder hergestellt sein!

Ein aufrichtiger Freund der Kirche und Schule.

Kirchliche Nachrichten.

Rom. Die Aufforderung zum Gebete für den so sehr bedrängten obersten Hirten der Kirche hat allenthalben lebhaften Anklang gefunden. Damit aber die ganze Christenheit wie aus einem Herzen, so auch aus einem Munde und mit denselben Worten ihre flehentlichen Bitten vor Gott auszusprechen in Stand gesetzt werde, verdient das nachstehende, von dem Papste selbst durch einen Ablaß von 300 Tagen empfohlene Gebet die größtmögliche Verbreitung.

Gebet. Allgütigster Gott, wir werfen uns vor Dir im Staube nieder und opfern Dir den Schmerz auf, der uns erfüllt bei dem Anblicke der Sünden, des Elendes und der Verwüstungen, welche der Krieg nach sich zieht. Gott des Friedens, der Du auf dieser Welt den Krieg zuläßest, damit wir immer mehr nach dem wahren und ewigen Frieden seufzen, der nur allein bei Dir im Himmel bestehet, ach, bringe gnädige Hilfe Deinem Stellvertreter auf Erden, damit die friedlichen Absichten seines väterlichen Herzens in Erfüllung gehen! Schenke den Frieden der ganzen Erde, besonders aber dem Lande Italien, indem Du Allen Gefühle der Sanftmuth und Milde einflößest! Der Du in Deiner Hand die Herzen der Fürsten und Völker trägst und sie nach Deinem Wohlgefallen lenkest, der Du die Schlachten leitest und dem Siege befiehlst, beruhige dadurch die Gemüther, daß Du die Interessen Deiner heiligsten Religion ihnen vorstellest. Ach, laß statt der Schrecknisse des Krieges, welche die Staaten verwüstend heimsuchen, Ruhe und Frieden bei uns einkehren! Verleihe den Fürsten und Völkern die Erkenntniß, daß Du allein ruhige Zeiten schenken kannst, erfülle sie mit dem Verlangen nach denselben und mit Abscheu vor den Verwirrungen, denen nur Du ein Ende machen kannst. Laß besonders, allmächtiger Herr, das kostbare Himmelsgeschenk des Friedens im Schooße Deiner Kirche herrschen; verleihe, daß die Sünden aufhören und die Spaltungen der Ketzerei und des Schisma's; beschäme alle Feinde der Wahrheit und laß sie zurückkehren und in Frieden ruhen im Schooße Deiner Braut, unserer gütigen Mutter. Laß die vollkommenste Eintracht in allen Herzen regieren, damit, wenn wir alle einstimmig auf Erden Deinen allerheiligsten Namen verherrlicht haben, wir dereinst durch die Verdienste Jesu Christi und durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria Dich im Himmel loben und preisen mögen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hierauf folgen drei Vaterunser und drei Gegrüßet seist du Maria und nach diesen die

Antiphone. Schenke den Frieden, o Herr, in unsere Zeiten, denn es ist kein anderer, der für uns könnte streiten, als Du, unser Gott. V. Der Friede werde uns in Deiner Kraft. R. Und der Ueberfluß in Deinen Thürmen. Lasset uns beten! Gott, von dem alle heiligen Begierden, guten Rathschläge und verdienstvolle Werke entspringen, schenke Deinen Dienern den Frieden, den uns die Welt nicht geben kann, damit unsere Herzen Deinen Geboten ergeben, von aller Furcht der Feinde befreit, unter Deinem Schutze ruhig und sicher leben mögen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn, der mit Dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen. (D. Kathol.)

Augsburg, im August. Von einigen Geistlichen unserer Diözese ist eine Einladung an den augsburger Diözesanklerus erlassen worden, wodurch dieser aufgefordert wird, eine Petition des Inhalts an unseren hochw. Hrn. Bischof zu unterzeichnen: es möge Hochderselbe eine Diözesansynode berufen, um in Gemeinschaft mit seinem Klerus diejenigen Fragen zu erörtern und zu berathen, welche in der Gegenwart aller Orten zum Heil der Kirche aufgeworfen und besprochen werden. Bis zum 29. August soll diese Petition, welche bereits mehre Hundert Unterschriften zählt, an das hochw. Ordinariat eingereicht werden.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 7. August. Es wird den verehrten Lesern d. Bl. noch erinnerlich sein, daß sich im vorigen Winter gleich nachher, nachdem die ersten Nachrichten von dem ungeheuren Elend, das der Hunger und der Typhus in einigen Kreisen Oberschlesiens anrichteten, hierher gelangt waren, ein Verein edler Damen in Breslau gebildet hatte, der eine Anzahl verwaister Mädchen aus dem loslauer Kreise nach Cattern bei Breslau herbeiholte, wo diese Kinder bis nach der Erndte verpflegt und unterhalten, dann aber in ihre Heimath zu etwaigen Verwandten oder in die betreffenden Gemeinden zurückgebracht werden sollten. Fünfundvierzig solcher Waisenkinder kamen am 17. Februar in Cattern an (vergleiche schlesisches Kirchenblatt Nummer 9. S. 109), wovon am letzten Donnerstag den 4. August sechs, welche von ihren Angehörigen zurückverlangt worden waren, nach Loslau zurückgebracht wurden; die übrigen 39 Mädchen aber, theils ganze, theils halbe Waisen, sind in katholischen Familien in Cattern, Breslau und mehren benachbarten Dörfern, einige auch in Oppeln und eins in Altschönau, als Pflegekinder untergebracht worden, woselbst sie, an Kindes Statt angenommen, um Gottes willen unentgeldlich erzogen werden sollen. Indem wir unseren Lesern hiervon Kenntniß geben, fühlen wir uns zugleich gedrungen, allen denen, welche auf irgend eine Weise zur Unterhaltung, Verpflegung und weiteren Unterbringung dieser armen Waisenkinder mildthätig mitgewirkt haben, hierdurch öffentlich im Namen der Letzteren den innigsten und wärmsten Dank auszusprechen, sie auf den Lohn hinweisend, den Christus, unser Herr und Heiland, denen verheißen, welche sich der Wittwen und Waisen erbarmen und annehmen. Dies gilt nun besonders auch denen, welche solche Waisenmädchen an Kindes Statt bei sich aufgenommen haben. In diesen Kindern haben sie Jesum selbst aufgenommen; Er wird ihnen reichlich vergelten, was sie ihm in den Kleinen thun. Namentlich aber drängt es uns, diesen Dank zu zollen dem Herrn Grafen Saurma-Jeltsch, welcher mit der größten Bereitwilligkeit für diese Kinder in Cattern das sogen. kleine Schloß zur Wohnung hergegeben, und nächst ihm allen den Damen, welche mit großer Aufopferung für die Pflege, Bekleidung und Unterhaltung der gedachten Kinder Sorge getragen haben. Das dankbare Andenken und Gebet, das diese Kinder stets für sie im Herzen tragen werden, wird ihnen sicher einst an Gottes Throne ein mächtiger Anwalt sein. Nochmals also Allen, welche für jene Waisenkinder etwas gethan, den innigsten und herzlichsten Dank!

*

Kostenbluth, 8. August. Bei der am heutigen Tage hier stattgefundenen Versammlung des canthner Archipresbyterat-Klerus wurde unter anderen Anträgen an das hochwürdige fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt auch nachstehende Convents-Petition mit allgemeiner Uebereinstimmung ausgesprochen:

„Eine hochwürdige geistliche Behörde wolle bei dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe die in früheren Jahren mehrfach beantragte, unter jetzigen Umständen in Bezug auf Kirche und Schule aber dringend nothwendige Abhaltung einer Diözesan-Synode bevorworten und sobald als möglich zur Ausführung bringen helfen. Ist die Realisirung dieses Gesuches auch jetzt noch mit begründeten Hindernissen verbunden, dann bittet der unterzeichnete Archipresbyterat-Klerus um sofortige Veranlassung vorberathender Versammlungen durch die einzelnen fürstbischöfl. Commissariate unter Zuziehung der von jedem Archipresbyterate zu wählenden Deputirten, damit auf diese Weise die Bedürfnisse der Diözes zur allgemeinen Kenntniß gelangen und die Mittel zu deren Beseitigung frühzeitig erwogen werden."

In der festen Zuversicht, daß dieser Antrag gewiß die erwünschte Theilnahme bei den Mitgliedern des breslauer fürstbischöfl. Commissariates und der übrigen Commissariate der Diözes finden werde, wird derselbe hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Der Archipresbyterats-Convent.

Erzpriester Dürre. V. Schloms. Walter. Pietsch. Opitz. Neugebauer. Pohl. Kremser. Scholz. Hoffmann. C. Heinze. Assmann. Scharfenberg. Walter.

Fr. Hoffmann, Act. Circ.

Liegnitz. Wie sehr auch vorurtheilsfreie Protestanten für die Trennung der Kirche vom modernen Staate eingenommen sind, ergibt sich aus folgender Erklärung, die der darmstädter Kirchen-Zeitung aus der Mark zugegangen ist. Nothwendig und unerläßlich, heißt es darin, ist vor allen Dingen die Freiheit der Kirche, und zwar nicht eine bedingte und beschränkte, sondern eine solche, die mit allen ihren nothwendigen Consequenzen unbedingt verwirklicht wird. Als Grundsätze, welche dabei maßgebend sein müßten, würden wir etwa folgende aufstellen: 1) Alle Preußen, sobald sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, genießen völlige Glaubens- und Bekenntnißfreiheit. Kinder unter 14 Jahren folgen dem Bekenntnisse, welches der Vater bestimmt. (Alter Zopf, wackelst du noch immer? Wie nun, wenn der Vater nicht mehr lebt?) 2) Alle Bekenntnisse genießen vollständige Cultusfreiheit. 3) Alle Kirchengemeinschaften regieren sich selbst; der Staat hat nur da einzuschreiten, wo gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen ist. 4) Alle Kirchengemeinschaften erhalten eine Subvention vom Staate, nach Verhältniß ihrer Seelenzahl. Als Grundlage bei der Berechnung dient die Dotation, welche der Staat vertragsmäßig (ja wohl!) der kathol. Kirche zu geben hat. (Recht klug; hat aber die protest. Kirche auch jenes ungeheure, in die Milliarden gehende Vermögen in Geldern, in goldnen und silbernen Gefäßen und in unermeßlichem Grundbesitz dem Staate zur Zeit der Noth überliefert, wie dies die kathol. Kirche hat thun müssen? Die Dotation der kathol. Kirche seitens des Staates beruht auf einem besondern Rechtstitel und beträgt noch lange nicht die Zinsen des eingezogenen Kapitals!) 5) Das Kirchenvermögen an Gebäuden, liegenden Gründen, Kapitalien, Geldrenten, Zehnten und andern Geld- und Natural-Einnahmen verbleibt das Eigenthum derjenigen Kirchgemeinde, für welche es fundirt ist; dasselbe darf jedoch nur für kirchliche Zwecke (ganz gut!) und in der herkömmlichen Weise verwendet werden; soll eine Veränderung in der Verwaltung geschehen, so ist dazu die Zustimmung der Kirchenbehörde, der Gemeinde und der jedesmaligen Nießbraucher erforderlich. 6) Persönliche Abgaben, als Stolgebühren u. s. w. kann jede Kirchengemeinschaft nur von ihren Mitgliedern und nur in dem herkömmlichen Betrage verlangen; eine Veränderung der Stolgebühren-Taxe kann nur mit Zustimmung der Kirchenbehörde, der Gemeinde und der jedesmaligen Nießbraucher geschehen. 7) Tritt eine Kirchengemeinde in pleno zu einer anderen Kirchengemeinschaft über, so behält sie das Eigenthumsrecht des Kirchenvermögens, vorbehaltlich der Rechte der jedesmaligen Nießbraucher; bei theilweisen Uebertritten verbleibt das Vermögen den Zurückbleibenden. (Vom kathol. Standpunkte sind wir damit nicht einverstanden; denn erlischt an einem Orte die einzelne kathol. Kirchengemeinde, so gehört das, lediglich für kathol. Kirchenzwecke fundirte Vermögen der Gesammtgemeinde, d. h. der Diözese, oder richtiger: der Gesammtkirche, und wird an andern Orten, wo das Bedürfniß es erheischt, verwendet.) 8) Kirchliche Handlungen können niemals bürgerliche Folgen haben. Für die durch diese Bestimmung eintretenden Ausfälle der Einnahmen steht den Berechtigten eine Entschädigung zu, zu welcher die vom Staate gewährte Subvention theilweise verwendet werden kann. 9) In Fällen, wo es sich um streitige materielle Interessen handelt, entscheiden die Gerichte. — Wenn diese Grundsätze festgehalten werden, wird es möglich sein, die Kirche auf den gegebenen materiellen und Vermögensgrundlagen frei und kräftig zu organisiren, und es steht dann die Gefahr nicht zu befürchten, daß sie in Ermangelung des bisherigen staatlichen Schutzes und Regimentes in sich selbst zerfalle. (Diese Gefahr fürchtet nur die protest. Religionsgesellschaft, die kathol. Kirchengemeinde hat sie nie gefürchtet.) Bleiben auch Schwankungen und Stürme sicher nicht aus, so werden sie doch die Kirche nicht zertrümmern, sondern nur reinigen, und vielleicht gelingt es dann der befreiten und gereinigten Kirche, die europäische Welt von dem Abgrunde zurückzureißen, in welchen Proletariat und Communismus dieselbe zu stürzen drohen.

Aus dem Münsterberg'schen. [Warnung.] Ein junger Mensch, angeblich ein Diakon aus dem Seminar zu Culm, Namens Schürholz, vagabondirt von einem Orte zum andern, um angeblich seine Gesundheit in Landeck herzustellen, und dazu die Geldtaschen in Anspruch zu nehmen. Schürholz (jedenfalls ein Lügner und Betrüger) ist an sich klein von Person, hat ein blaßgebräuntes, mageres Gesicht, dunkles Haar und einen Bart am Kinne. Er bringt Empfehlungen von Geistlichen, weiß aus beiden Diözesen zu erzählen und das Mitleid zu gewinnen. Wir warnen alle unsere geehrten Amtsbrüder vor ihm, wenn sie ein Viaticum nicht an einen Unwürdigen und, wie dem Referenten gewiß ist, einen Betrüger geben wollen.

Stargard in Pommern, 7. August. Soll ich in jetziger Zeit, wie sonst, um milde Beiträge für meine Gemeinde bitten? Ich weiß wirklich nicht. Wir brauchen freilich noch recht viel Unterstützung für unsere Schule und Beihilfe zur Ansammlung eines Kirchenbaufonds. Aber wie, wenn die Schule in kurzem Staatsanstalt wird? Dann sind zwei Fälle möglich: entweder unsere Schule hört auf, wenn nämlich keine Confessions- oder Privatschule geduldet wird, unsere Kinder müssen dann in die allgemeine Staatsschule eintreten und wir brauchen keinen eigenen Lehrer zu halten; oder unsere Schule bleibt als Privat-, Confessions- oder Gemeinde-

schule bestehen. In letzterem Falle fällt die Staatsbeihilfe von 50 Thlrn. jährlich weg, außer diese Summe würde als Küstergehalt ferner gezahlt. Alles wird demnach darauf ankommen, ob Aussicht da ist, daß die Schule in kurzer Frist Staatsanstalt wird, und ob Privatschulen geduldet werden. Das kann aber jetzt wohl noch Niemand mit Sicherheit bestimmen. Mithin habe ich immer noch Grund, die Mildthätigkeit der Kirchenblattleser für die hiesige Schule in Anspruch zu nehmen, denn zur Zeit besteht unsere Schule noch.

Sollten aber auch über kurz oder lang die Beiträge für die Schule unnöthig werden, — ein Grund wird uns immer bleiben, die Sammlung für Stargard im Kirchenblatte offen zu erhalten, weil uns nämlich eine eigene Kirche fehlt, und zu der werden wir wohl nie anders gelangen, als durch auswärtige Beihilfe, mag nun die Trennung der Kirche vom Staate erfolgen oder nicht. Drum sei denn hiermit das Bedürfniß Stargards abermals in Erinnerung gebracht.

Gelegentlich zeige ich auch den Empfang nachstehender milden Gaben an, welche direct hierher gekommen sind: 1) am 24. Januar erhielten wir von der kleinen armen kathol. Gemeinde zu Demmin in Vorpommern, zum Pfarrbezirk von Stralsund gehörig, 1 Thlr. (wahrhaft rührend!); 2) am 11. Juni von dem Galanteriewaarenhändler Hrn. Strake zu Massow bei Stargard 2 Thlr.; letztere Gabe zum Kirchenbaufonds. Herzlichen Dank diesen Wohlthätern! Hiermit hätte ich eigentlich zu schließen; weil aber, wenn ich über die jetzigen außerordentlichen Zeitverhältnisse ganz schweige, Gefahr vorhanden ist, daß man von uns stargarder Katholiken glaubt, wir begriffen die Wichtigkeit der Zeit nicht und wären ganz gleichgiltig in Bezug auf das, was geschehen ist und sich noch vorbereitet, so gebe ich unsere Meinungsäußerung kurz dahin ab:

Was die jetzigen Zeitbewegungen betrifft, so lassen sie uns ganz ruhig. Mag es kommen, wie es will; mag die Schule Staatsanstalt werden, in welcher Art es immer sei; mag die Kirche sich vom Staate trennen oder nicht: — wir nehmen hin, was von uns Wenigen nicht zu ändern ist, wir schicken uns in die Zeit und die Verhältnisse, mögen sie gut sein oder böse, weil wir als überzeugungstüchtige Katholiken wissen, daß die Kirche nie überwältigt werden kann. Hat doch Christus der Herr nicht gesagt: „Auf die Schule und die Schulmeister will ich meine Kirche bauen;“ er hat auch nicht gesagt: „Auf den Staat will ich meine Kirche bauen,“ sondern auf etwas Anderes. Wer neugierig ist zu wissen, was dies Andere sei, der sehe bei Matthäus im 16. Kapitel den 18. Vers nach. Dieser Vers ist unser Trost. Und er hat die Wirkung auf uns, daß wir ganz behaglich zusehen, wie man sich dermalen in Staat und Schule mit neuen Wunderschöpfungen abarbeitet. — Damit ist jedoch nicht gesagt, daß wir die Hände in den Schooß legen und rein müßig zusehen wollen; nein, wenn es gilt, für die Sache der allgemeinen Kirche thätig zu sein, werden wir nicht zurückbleiben, sondern streiten nach Kräften.

Ein Beweis, daß wir nicht schlafen, ist, denke ich, der kathol. Zweigverein für religiöse und kirchliche Freiheit, den wir behufs des Anschlusses an den breslauer Centralverein am 30. Juli hier gegründet und der bereits an 40 Mitglieder zählt. Die Versammlungen finden alle Sonntage statt. Th.

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

[Kirche und Schule *).] Wir leben in einer Zeit der Auflösung; die ältesten, geheiligten Bande, welche die Geschichte, die Geschicke der Menschen und der Verhältnisse enge verknüpft, sollen gelöset werden. Der gewaltige Umlauf des Zeitrades schleudert das Alte, weil es das Alte ist, und mit ihm viel Gutes und Großes, fort und was uns Neues geboren werden soll, muß sich erst noch als Gutes erweisen. Unter den Verbindungen, die unsre Zeit wegzuwerfen strebt, hat die enge Gemeinschaft, welche die Kirche mit der Schule verknüpfte, in der christlichen Gesellschaft überall, aber vorzugsweise im Katholizismus durch Jahrhunderte Großes und Gutes gewirkt, denn die Kirche hat die Schule geschaffen, getragen, geschützt und gefördert und sie ist wieder von der Schule gestützt und gepflegt worden. Jetzt will man gewaltsam die Schule von der Kirche lösen. Man will das Kind von der Mutter trennen, weil man glaubt, es könne auf eigenen Füßen stehen und die Mutter sei zu alt und schwach geworden, ihr Kind ferner zu hüten und zu nähren. Man will damit das eigentliche Element aufheben, welches die religiöse Entwickelung in dem unreifen menschlichen Gemüthe, in dem Kinde erweckt und fast bewußtlos die Religion eindringen macht in das menschliche Dasein und Gefühl überhaupt. Nothwendig liegt einer solchen Lösung der Gedanke zum Grunde, daß es bei der in der Schule bewirkten geistigen Entwickelung des Menschen der Religion nicht bedürfe, daß sie kein nothwendiges Hilfsmittel bei dieser Entwickelung sei, sondern daß dem religiösen Bedürfnisse, wo ein solches noch als vorhanden angenommen wird, auf Nebenwegen durch die Kirche allein begegnet werden müsse. Der Irrthum dieser Voraussetzung läßt sich sowohl theoretisch wie praktisch darthun. Ich will mich mit einer wissenschaftlichen Prüfung und Widerlegung hier nicht befassen. Allein aus einigen praktischen Andeutungen möchte ich darzulegen versuchen, daß wir und unsere Kinder ohne fortdauernde Vereinigung der Schule mit der Kirche nur die schwere Last unserer Zeit vermehren, daß wir mit ihrer Trennung das Glück unseres Vaterlandes, die Zufriedenheit der Familien und das Gedeihen des Einzelnen in Frage stellen würden.

Die Geschichte aller Völker, der alten, wie der neueren Zeit, gibt uns auf jedem ihrer Blätter Beläge dafür, daß mit dem Verfall der religiösen und kirchlichen Gesinnung unter den Menschen der Verfall der politischen Zustände um die Menschen her im genauesten Zusammenhange steht. Es würde an Beispielen aus allen Jahrhunderten, bei Griechen und Römern, im Mittelalter, bei den Juden und Christen, nicht fehlen. Allein uns liegen die Hinweisungen auf uns selbst und daneben auf Frankreich zu nahe, um nicht dahin zu blicken. Betrachten wir Frankreich im vorigen Jahrhundert, so sehen wir fast das Vorbild der Zeit, die wir nun selbst erleben. Der Kampf des Unglaubens gegen alles Religiöse, Heilige, gegen die Kirche beginnt. Die Demuth unter den Menschen hört auf. Wir erfahren einen absoluten Willen des beschränkten Menschen, Alles, auch das Göttliche, Ueberirdische, das Unbegreifliche herabzuziehen in den Kreis menschlicher Erkenntniß; das Wegwerfen jedes Glaubens und Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, Verhöhnung der Kirche und ihrer Lehren. Als die nächste Folge davon erscheint die

*) Wir theilen diese Abhandlung, die bei der Versammlung des kathol. Zweig-Vereins in Liegnitz vorgetragen worden, hier um so lieber mit, da sie die Stimme eines Familienvaters aus der Gemeinde und zugleich das erste Lebenszeichen jenes Vereins in unserm Blatte ist.

Unzufriedenheit mit den äußeren Zuständen, Auflehnung gegen alle Ordnung und Sitte, Mißachtung der im Zusammenleben der Menschen nothwendig entstehenden Verschiedenheiten der Stände und Verhältnisse, der gegenseitigen Rechte und Pflichten, Herabsetzung der höchsten Staatsgewalt, Wegwerfung aller Achtung vor König und Gesetz. — Dagegen rastloses Bestreben nach einer Freiheit und Gleichheit, die Keiner zu erringen vermag, er wäre denn zuerst frei aller menschlichen Gelüste und Schwächen und könnte außer dem Staate leben, weil im Staate die absolute Freiheit und Gleichheit, nach der von allen Seiten das Geschrei ertönt, eine Unmöglichkeit ist. Alle diese Kämpfe sind bei uns, wie früher in Frankreich, bis zur Revolution durchgekämpft und wir sind jetzt, wie die Franzosen, noch mitten darin. Wir hätten aber den Vortheil, das Beispiel aus Frankreich benutzen zu können. Dort wurde alle Religion zum Tempel hinausgejagt. An die Stelle des Altars trat die Guillotine, bis in Blut und Jammer die Ueberzeugung sich wieder Geltung verschaffte, daß es doch ohne Religion nicht gehe. Napoleon baute seinen Thron durch die Gewalt; er selbst aber mußte der verschmähten Religion wieder Achtung verschaffen, um seine Herrschaft zu stützen. Allerdings haben die Franzosen es nicht verstanden, die Lehre, welche für sie in der gemachten Erfahrung lag, zu benutzen. Sie haben Kirche und Schule nicht in die nöthige Wechselwirkung gesetzt. Sie haben es nicht erkannt, daß nur in der Schule und durch sie zunächst das wahre religiöse Gefühl geweckt und dem Menschen für das Leben eingeimpft werden mag, das Gefühl, welches in seinen großen, heiligen Lehren den sichersten Schutz gegen Revolutionen darbietet. Darum machen sie jetzt die frühere Erfahrung nochmals. Und wir wandeln nun auf gleichen Wegen. Bei uns hat die Wechselwirkung zwischen Kirche und Schule uns lange vor den Folgen einer Trennung beider bewahrt. Jetzt, wo der offene Kampf zwischen der Geschichte, dem Recht und der Ordnung mit dem Streben nach Freiheit und Gleichheit geschlagen und wo die Brüderlichkeit vergessen wird, welche unsere Religion lehrt, ist es der einen Partei ein sehr wünschenswerthes Hilfsmittel, sich dem Einflusse der großen Macht zu entziehen, welche auf dem Wege ihres überirdischen Gewichtes für die Ordnung und bloß für die Ordnung streitet; die überall da, wo noch der Glaube an Gott und die Religion erhalten bleibt, das Recht und die wahre Freiheit, d. h. die Freiheit des Geistes im Einklange mit der Unterordnung unter Gesetz und Sitte schützt und zu erhalten bestrebt ist.

Wir haben durch unsere Eingabe an die berliner Versammlung uns dahin erklärt, daß wir jener Partei nicht angehören, daß wir das feste, ehrwürdige Band zwischen Kirche und Schule nicht gelöset wissen wollen, sondern es als ein Nothwendiges für das Glück der Zukunft betrachten. Hierbei zu beharren, wird ein wesentliches Ziel unserer Vereinigung sein müssen. Das religiöse Element ist für uns der Mittelpunkt aller geistigen und sittlichen Bildung. Die Religion muß dem wahren Katholiken für seine äußere und innere Existenz der Kern, gleichsam die Sonne sein, welche als feststehender Pol alle übrigen Mittel des menschlichen Wissens und geistiger Bildung wie Strahlen in sich aufnimmt und, sie durchdringend, erleuchtet wieder hinausstrahlt in das äußere Leben. Und diese Ueberzeugung muß in dem Kinde schon und durch die Schule, mit ihr und ihre Grundlage bildend, geweckt und zur belebten Erkenntniß gebracht werden. Und mit dieser Erkenntniß und auf diesem Wege wird die wahre Freiheit weiter gefördert, als mit der Entwickelung der Idee der Freiheit und Gleichheit in politischer Beziehung, wenn sie des religiösen Bewußtseins und der Demuth entkleidet ist und in ihrem Hochmuth die Freiheit verleugnen will, wo sie nicht auf demokratischer Verfassung beruht. Die Trennung der Kirche und Schule wird uns in der Tiefe des öffentlichen, häuslichen und Familienlebens eines schützenden Unterbaues berauben, welcher nicht ersetzt werden kann. Die Kirche ist das Fundament, welches das wahre Glück, die innere Freiheit der Menschen trägt und aufbaut. In der Schule lehrt sie die Säulen des Baues ihrer Freiheit kennen. In unserer Zeit ist durch Trennung beider kein Glück zu gründen. In unserer Zeit thut vor Allem Demüthigung, Rückkehr vom Uebermuth der eigenen Ueberhebung Noth, wie Kirche und Schule vereinigt lehren, damit der Geist der Eintracht nicht von uns weiche und Zwiespalt nicht die letzten Bande zerreiße, welche die Menschen aneinander ketten. Eintracht macht stark, sagt ein alter deutscher Spruch. Nirgends hat sich dieses Spruches Wahrheit mehr bewiesen, als in der kathol. Kirche und wenn diese Eintracht zuerst in der Verbindung zwischen Kirche und Schule geweckt, gefördert, zum lebendigen Bewußtsein gebracht wird, so müssen wir auch überzeugt sein, daß eine Trennung der Kirche und Schule für die Erhaltung der Eintracht unter uns Katholiken gefährlich werden müßte, ja, daß solche Trennung die erste Grundlage der Einheit aufhebt und vernichtet.

Lassen Sie uns daher mit einstimmigem Willen, mit katholischer Eintracht gegen diese Trennung kämpfen und handeln mit allen uns gesetzlich zu Gebot stehenden Mitteln!

Ein Mitglied des liegnitzer kathol. Zweig-Vereins.

Schweidnitz, 9. August. In den letzten Sitzungen des hiesigen kathol. Vereins wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber die freie Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Kirche und die in der Bulle de salute animarum verheißene Dotation der Bisthümer in liegenden Gründen.

Der Redner, Hr. Pfarrer Eichler, schloß an diesen Vortrag die Frage: ob es nicht zweckmäßig wäre, jetzt, wo von Seiten des Staatsministeriums der Verkauf der Staatsdomainen in Aussicht gestellt werde, kathol. Seits gegen diesen Verkauf zu protestiren, so lange nicht die in der genannten Bulle versprochene Dotation erfolgt sei. Man sprach sich fast allgemein für die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes aus, wenn mit dem Verkauf Ernst gemacht werden sollte, bis dahin aber die Sache noch ruhen zu lassen, und die Frage anderen Vereinen zur Begutachtung vorzulegen, — was hiermit geschieht.

2) Ueber die bevorstehenden Veränderungen im Schulwesen und namentlich über die von einem großen Theile der Lehrer gestellte Forderung, die Schule zur Staatsanstalt zu erheben.

3) Ueber die Art und Weise, wie in Beziehung auf die Katholiken von der früheren Regierung die Parität geübt worden sei, beleuchtet durch Anführung von Thatsachen.

In der Versammlung vom 28. Juli wurde der Beschluß gefaßt, und zwar einstimmig, eine Adresse an die berliner Versammlung zu entsenden, und darin entschieden zu protestiren gegen jede Trennung der Schule von der Kirche und gegen die Erhebung derselben zu einer reinen Staatsanstalt, wie dies laut öffentlichen Berichten von den betreffenden Commissionen der constit. Versammlung beabsichtigt werde; sowie gegen die Auslassung der ausdrücklichen Anerkennung des bisherigen Rechtszustandes der Kirche und insbesondere ihres Eigenthums. Ein zu diesem Zwecke bereits angefertigter Protest wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Die Absendung ist am 30. Juli erfolgt.

Wegen des in Folge der bekannten traurigen Ereignisse des 31. Juli eingetretenen unruhvollen und unsichern Zustandes der Stadt mußte die zum 4. d. M. festgestellte Versammlung ausgesetzt werden.

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 15. August.] Der Vice-Präsident Dr. Gitzler theilt der Versammlung mit, daß sich in Liegnitz und Stargard in Pommern Zweigvereine gebildet haben, so wie, daß in Oppeln der Präses des dortigen Vereins, Hr. Regier.-Rath Bogedain, dafür Sorge trage, daß die Verhandlungen des Vereins auch den nur polnisch redenden Vereins-Mitgliedern zugänglich werden können. Von Reichthal und Oppeln aus seien dem Verein Adressen der dortigen Katholiken an die berliner constituirende Versammlung mitgetheilt worden, in welchen auf das Kräftigste gegen die beabsichtigte Trennung der kathol. Schule von der Kirche und gegen den Wegfall einer ausdrücklichen Garantie des Kirchenvermögens in der Verfassungsurkunde protestirt wird. Beide Adressen wurden vorgelesen und auf eine andere gut gehaltene Adresse mehrer kathol. Lehrer aus Liebenau, welche bereits in Nr. 33 des schles. Kirchenbl. abgedruckt ist, hingewiesen. Hr. Prälat Dr. Ritter zeigte hierauf an, daß ihm von zwei achtbaren Bügern der Stadt bereits 9 Thlr. zur Gründung der früher besprochenen Armenanstalt übergeben worden seien, welche er als den ersten silbernen Grund der beabsichtigten Stiftung sofort baar dem Kassirer des Vereins, Hrn. Secret. Nadbyl, einhändigte. Es wurde nun zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stand die Besprechung über die sub litt. B. der Adresse der breslauer Katholiken geforderte Unabhängigkeit jeder Religions- und Kirchengesellschaft vom Staate. (Vgl. schles. Krchbl. Nr. 25 S. 311).

Subregens Welz ergriff das Wort und ließ sich in einem längeren Vortrag über die sub litt. B. Nr. 1 a. bis d. aufgestellten Forderungen erläuternd aus. Er wies zunächst auf das bisherige Verhältniß zwischen Kirche und Staat hin. Bisher sei die Kirche durchaus abhängig und geleitet gewesen vom Staate. Dies gelte sowohl von der kathol., wie auch von der protest. Kirche; von letzterer sogar noch in höherem Maße, als von der ersteren. Durch das allgem. Landrecht Th. 2. Tit. 11., welcher das preuß. Kirchenrecht enthalte, sei dem Staate die Oberaufsicht über alle religiösen und kirchlichen Angelegenheiten zugesprochen. Demgemäß sei die Kirche beaufsichtigt gewesen in der Lehre oder Verkündigung des göttlichen Wortes auf der Kanzel und in der Schule, im Cultus oder Gottesdienst, so wie in der Regierung und Verwaltung der Kirche. Freiheit und Unabhängigkeit sei für die Kirche bisher nirgend dagewesen. Der Prediger sei häufig genug auf der Kanzel überwacht, und, wenn er auch nur die kathol. Lehre als die allein wahre, ohne Angriff gegen Andersglaubende, dargestellt und erwiesen habe, von Denuncianten beschuldigt worden, Andersglaubende angegriffen und Haß und Zwietracht gesäet zu haben. Die Folge sei, wie allgemein bekannt, gar oft Verurtheilung, Bestrafung und Abführung der Geistlichen auf die Festung gewesen. Ja die weltliche Macht habe es sich erlaubt, dem Priester sogar zu verbieten, das heil. Meßopfer zu verrichten, als ob sie eine Gewalt, die priesterliche Opfergewalt nämlich, die sie nicht gegeben, auch nehmen könnte! Was die Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche rücksichtlich des Cultus betreffe, so wies der Redner darauf hin, wie es an vielen Orten den Katholiken nicht gestattet sei, Prozessionen außerhalb der Kirche zu führen, ja, namentlich in der Mark, dürfe der Geistliche nicht im Talar und öffentlich das heil. Sacrament zum Kranken bringen und, was noch viel ärger sei, das Landrecht (Th. 2. Tit. 11. §. 82.) versuche es sogar, den Priester zur Verletzung einer seiner heiligsten Pflichten, es versuche es, ihn zur Brechung des Beichtsiegels zu verpflichten. Wenn auch bisher von dieser gesetzlichen Bestimmung wohl noch kein Gebrauch gemacht worden sein möge, so könne dies, so lange sie noch Rechtskraft habe, doch jeden Tag geschehen. Endlich die bisherige Abhängigkeit der Kirchengewalt u. Kirchenregierung vom Staate anlangend, erklärte der Redner, daß die Kirchengewalt in jeder Diözese im Bischof ihren Repräsentanten, ihren Mittelpunkt habe. Der Bischof aber sei in seinen amtlichen Erlassen und Verfügungen und in der Regierung der Kirche vom Staate so abhängig gewesen, daß nicht nur Alles, was von ihm ausgegangen, ängstlich überwacht worden, sondern daß auch jeder Erlaß vor seiner Veröffentlichung erst der Begutachtung und Gutheißung des Staates bedurft habe. Manches sei daher auch verhindert worden, obgleich es rein kirchliche Angelegenheiten betroffen, weil der Staat das Placet verweigert habe. Die Kirchenbehörde habe z. B. nicht einmal über die Anordnung von Feier- und Bettagen und besonderer Andachtsübungen freie Hand gehabt, sondern sei auch hierin von der Staatsgenehmigung abhängig gewesen. Wo einzelne Bischöfe trotz der verweigerten Staatsgenehmigung den Vorschriften der Kirche und dem Gesetz des Gewissens gefolgt, da sei geschehen, was wir an den Erzbischöfen von Cöln und Posen erlebt haben. — Hinsichtlich der protest. Kirche erklärte der Redner, daß dieselbe in noch größerer Abhängigkeit vom Staat sich befinde, als die kathol. Kirche. Sie haben nicht einmal ein eigenes Kirchenregiment; ihre Beamten seien reine Staatsbeamten, das Staatsoberhaupt sei zugleich das Haupt der Kirche und es falle die Kirchengewalt mit der Staatsgewalt gänzlich zusammen. Es erfordern es daher Recht und Billigkeit, da wir für Alle eine gleiche Freiheit wollten, daß die Katholiken ihre protest. Brüder, wo diese die Unabhängigkeit ihrer Kirche vom Staate anstrebten, in diesem Streben unterstützten. Der innere Ausbau der protest. Kirche gehe dann die Katholiken nichts an; da mögen die Protestanten allein nach ihrem Ermessen sich eine Consistorial-, Episcopal- oder Presbyterialverfassung geben, wie sie das eben für gut halten werden.

Welches ist aber nun das rechte Verhältniß von Kirche und Staat? Beide sollen frei und unabhängig von einander, beide selbstständig sein und so sich bewegen innerhalb ihrer Kreise und auf ihrem Boden. Der Staat sei frei auf politischem und bürgerlichem Boden, die Kirche aber auf religiösem und kirchlichem. Keine von beiden Gewalten sei der andern über- oder untergeordnet, vielmehr sollen beide nebengeordnet, coordinirt sein. Bleibe jede Gewalt in ihrer Sphäre, haben beide ihre Bestimmung im Auge: so werden beide zum Heil der Menschheit sich gegenseitig fördern und unterstützen und Conflicte zwischen beiden werden leicht vermieden werden können.

Der Redner ging nun noch auf die einzelnen Forderungen sub Nr. 1 a—d. ein, sprach über die Besetzung der geistlichen Aemter und Pfarreien und verlangte die Beseitigung des Placeti regii außer in dem Falle, wo der Staat die Genehmigung zum Eintritt in den geistlichen Stand ertheilt. Da entbinde nämlich der Staat den Aspiranten zum geistlichen Stande von der allgemeinen Militärpflicht. Er ertheile hier eine Vergünstigung, daher müsse er auch das Recht des Placet haben. Der freie Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupt der Kirche sei durch die Gnade Sr. Majestät des gegenwärtigen Königs schon gestattet; wir hätten daher nur zu verlangen, daß derselbe auch für die Zukunft gewährleistet werde. Ferner verlangte er mit der „Adresse ꝛc.“ die Feststellung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthums der kathol. Kirche und wies darauf hin, wie der Staat durch Anerkennung der Bulle de salute anim. v. J. 1821 die Verpflichtung übernommen

habe, spätestens im J. 1833 die Bisthümer in liegenden Gründen zu dotiren, was leider bisher immer noch nicht geschehen sei. Der Forderung von 1. d. schloß der Redner sich gleichfalls an, hielt sich aber rücksichtlich der Ueberweisung der dort erwähnten Stiftungen an die Kirchengemeinde noch das Wort offen, da hierüber verschiedene Ansichten gälten.

Vice-Präsident Gitzler machte darauf aufmerksam, sich an den vorigen Redner anschließend, daß Controverspredigten mit Recht verboten seien, daß aber bei der Unbestimmtheit der dahin einschlägigen Gesetze in gar vielen Fällen jede einfache Darlegung der kathol. Lehre als der allein wahren auch schon für Controverse bezeichnet worden sei, wie dies ein durch den Druck veröffentlichter Prozeß aus Bromberg erweise, wo Pfarrer und Caplan zu Festungsstrafe verurtheilt worden seien, obgleich sie eben nur die kathol. Lehre als die allein wahre hingestellt hätten. Dies aber sei geschehen, obgleich die kathol. Kirche noch eine privilegirte Kirche sei; schlimmer verfahre das Gesetz mit Sektenstiftern, welche selbst durch Anwendung von körperlichen Mitteln eines Bessern belehrt werden sollten. Weiter erklärte er, daß in Halle erst unter dem König Hieronymus von Westfalen hätte eine katholische Kirche gebaut, ihr Eingang aber nicht von der Straße aus angebracht werden dürfen, auch sei es den Katholiken daselbst nicht gestattet, Thurm und Glocken zu haben. Die Freiheit der Kirche sei durch das Landrecht gar zu sehr beeinträchtigt; so spreche z. B. dieses nie vom Papst; zwei Worte: Papst und Jude, kämen überhaupt darin nicht vor.

Hr. Bienert hielt die Behauptung des Subregens Welz, wornach die protest. Kirche noch abhängiger vom Staate sei, als die katholische, für nicht gerechtfertigt und wies darauf hin, daß die richterliche Gewalt meist in den Händen von Protestanten sei, woher es sich vielleicht erklären lasse, daß bei etwaigen Untersuchungen über religiöse und kirchliche Fälle der kathol. Theil, namentlich die kathol. Geistlichen, gar oft unterlägen hätten. Dagegen sprach der Vice-Präsident Gitzler mit Recht es aus, er müsse sich auf das Entschiedenste gegen jeden etwaigen Vorwurf einer Parteilichkeit des Richterstandes, der vielleicht aus den Aeußerungen des vorigen Redners gefolgert werden könnte, verwahren. Das richterliche Amt sei ein heiliges, und der preuß. Richterstand habe es stets mit Unparteilichkeit gehandhabt. Sollten gegentheilige Fälle vorliegen, so würden sie Einzelnen zur Last fallen; aber den Richterstand im Allgemeinen könne und dürfe kein Vorwurf einer Parteilichkeit treffen. Werde auf einzelne, wie man behaupte, in den letzten Jahren gegen kathol. Geistliche ergangene Urtheilssprüche hingewiesen, welche der Forderung völliger Unparteilichkeit nicht immer entsprochen zu haben schienen, so dürfe man nicht vergessen, wie die betreffenden Gesetze nicht bestimmt genug gehalten seien, und daher leicht etwas dem Richter zur Last gelegt werden könnte, was das Gesetz verschuldet habe. Subregens Welz erwiedert Hrn. Bienert, daß es allerdings scheinen könne, als ob in Preußen die protestantische Kirche unabhängiger und selbstständiger sei, als die katholische. Die Bevorzugung der ersteren vor der letzteren durch den Staat mache das allerdings wahrscheinlich. Allein es handle sich nicht sowohl darum, wie das Verhältniß von Kirche und Staat sich im Leben gestaltet habe, sondern wie es gesetzlich festgestellt sei. Und da zeige sich, daß die kathol. Kirche eigene Kirchenbehörden und eine eigene Kirchenverwaltung besitze, die rein kirchlicher Natur sei, möge sie auch in ihrer Wirksamkeit noch so sehr durch den Staat beschränkt und gehemmt worden sein; aber die protest. Kirche habe nicht einmal eine rein kirchliche Behörde und Verwaltung, es sei vielmehr die protest. Kirche ganz in dem Staate, als ein Staatsinstitut, das keine Selbstständigkeit besitzt, aufgegangen. Der protest. Staat könne gegen die protest. Kirche nicht leicht etwas unternehmen, denn er würde dann gegen sich selbst streiten. Dabei aber sei die Selbstständigkeit der protest. Kirche ganz untergegangen. Daher seien auch die Forderungen gar vieler Protestanten, Geistlicher wie Laien, nach einem eigenen Kirchenregiment, getrennt von der Staatsgewalt, vollkommen gerechtfertigt. Weiter erklärte dann der Subregens Welz, er müsse sich dem, was der Vice-Präsident über die Unparteilichkeit des Richterstandes im Allgemeinen gesagt, vollkommen anschließen; aber leugnen lasse es sich nicht, daß einzelne Fälle nicht gerade in geringer Zahl vorlägen, in welchen die Unparteilichkeit nicht genügend hervorleuchtete. Allein das liege wohl nicht im Willen der Richter (sie hätten gewiß unparteiisch sein und urtheilen wollen); die vielen Vorurtheile aber, mit welchen die Protestanten meist gegen Alles, was katholisch ist, erfüllt sind, seien nicht selten der klaren Auffassung der Verhältnisse hinderlich gewesen. Verschwiegen dürfe übrigens auch nicht werden, daß, wenn die Katholiken beeinträchtigt worden seien in ihren Rechten, ihnen selbst ein großer Theil der Schuld beizumessen sei. Die Katholiken, namentlich auch die Geistlichen, haben sich bisher um die ihnen zustehenden Rechte zu wenig gekümmert. Die Katholiken haben die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte zu wenig gekannt, oder, wo sie sie auch gekannt, haben sie sie nicht mit der nöthigen Kraft und Ausdauer zu verfechten gesucht. Das sei jetzt schon etwas anders geworden und müsse sich noch mehr ändern. Lernen wir selbst erst unsere Gerechtsame mehr und mehr kennen, wahren und verfechten wir sie und handeln wir, immer jedoch nur auf dem durchaus gesetzmäßigen Wege, stets darnach: so wird man die Katholiken und die kathol. Kirche gegnerischerseits mehr und mehr achten und beachten, ja man wird sie vielleicht fürchten lernen, wie dies die Erfahrungen der letzten Jahre schon genügend dargethan haben. Niemand aber überschreite je den Boden der Gesetzmäßigkeit. Dem Christen ziemt's, wohl Unrecht zu leiden, aber nie dürfe er es thun. Daher sei es auch heil. Pflicht des Katholiken, sich wohl zu hüten, daß er irgend einem Andersgläubigen im Umgang und im Leben wehe thue. Haben wir Katholiken in den letzten Jahren auch viel Hohn, Schmähung, Lästerung und Aehnliches tragen müssen, so würden wir doch unsere Christenwürde beflecken, wollten wir hier Gleiches mit Gleichem vergelten. Milde und Liebe, die vollkommenste Toleranz gegen Andersglaubende ziemt dem Katholiken im Umgang und Leben; nie lasse er sich zu einem gegentheiligen Verhalten verleiten. Der Redner wies noch darauf hin, daß wir nach seiner Ueberzeugung noch trüben Zeiten entgegen gehen; wir haben noch eine arge Verfolgung der Kirche zu gewärtigen: aber halten wir Katholiken nur zusammen, seien wir einig, halten wir aus im gesetzmäßigen Kämpfen und Ringen um unsere Rechte und Freiheiten: der Sieg wird zuletzt sicher der unsrige sein.

Hr. Bienert erklärt zum Schluß noch, daß er keineswegs dem Richterstande im Allgemeinen habe einen Vorwurf machen wollen, und Vice-Präsident Gitzler schließt die Versammlung gegen $9\frac{3}{4}$ Uhr.

Tagesordnung für die nächste Sitzung: Weitere Besprechung über B. 1. ff. der Adresse der breslauer Katholiken.

Für die kathol. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt:
Aus Oppeln v. fürstbischöfl. Commissarius Hrn. Gnosdek 4 Thlr. 10 Sgr. Dr. Herber.

Nebst Beiblatt Nr. 34 und einem Prospect über Förster's Predigten, im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 34. 1848.

Schul-Angelegenheiten.

[Gedanken eines stillen Beobachters über die jetzigen Schulwirren*).] Was wollen die Lehrer mit ihrer jetzigen Bewegung? Sie wollen ihren Vortheil. Das kann ihnen Niemand verargen, sucht ja Jeder seinen Vortheil, Geld und Ehre. Wohl bekomm's ihnen, wenn sie's erlangen! Sie wollen Geld. Der geringste Gehalt eines Lehrers auf dem Lande soll 200 Rthlr., in der Stadt (d. h. in der größeren), 400 Rthlr. betragen. Was der höchste Gehalt sein soll, darüber haben sie sich, glaube ich, noch nicht bestimmt ausgesprochen. Vielleicht begnügen sie sich wie in Frankreich mit 700 Rthlr. Also wird künftig der Adjuvant auf dem Lande 200 Rthlr. haben; ob auch noch freie Wohnung und Holz, das bleibt einstweilen unerörtert. Nun, Ihr Bürger und Bauern, jetzt wißt Ihr auf einmal, wenn Ihr viele Jungen habt, was Ihr sie sollt werden lassen: Lehrer müssen sie werden. Dann sind sie gemachte Leute; mit 20 Jahren haben sie einen Gehalt von 200 Rthlr., mit 24 Jahren 300, mit 30 Jahren 400, und sofort bis 700 Rthlr. Da man aber mit 300 Rthlr. schon heirathen kann, und ein Lehrer mit einem Gehalte, der bis auf 700 Rthlr. steigt, gewiß auch ein Mädchen mit einigen Tausend Thalern bekommt, so ist fortan die Lehrerlaufbahn wahrlich keine üble. Wer grade will, kann schon mit 20 Jahren heirathen.

Aber, sagt Ihr Väter, wenn's nur so käme! hübsch wär's wirklich! I nun, warum soll das nicht werden? Der Staat gibt den Gehalt so, wie die Herren Lehrer ihn für gut finden. Die Sache ist ganz einfach: die es haben, müssen es geben; wer zu viel hat, dem wird was abgenommen. Hier hilft ganz einfach die Einkommensteuer; Bürger und Bauer gibt natürlich seinen Theil auch dazu.

Die Lehrer werden ferner Staatsbeamte, d. h. Niemand in der Gemeinde, nicht die Eltern der Kinder, haben ihnen das Geringste zu sagen; sie sind nur verantwortlich ihren Standesoberen, dem Kreis- oder Stadtschulen-Inspector, der ihr nächster Vorgesetzter und gleichfalls ein Lehrer ist. Hat Jemand Beschwerde gegen den Lehrer, so muß er sich mündlich oder schriftlich an diesen Beamten wenden, der dann nach den gesetzlichen Bestimmungen entscheidet. Hoffentlich werden aber doch die Lehrer Sorge tragen, daß die neuen Schulgesetze von ihnen selbst gemacht werden, denn ein Anderer versteht nichts von der Schule. Als leitender Grundsatz bei Abfassung dieser Gesetze muß gelten: „die Lehrer sind nicht für die Gemeinde, sondern die Gemeinde ist für die Lehrer da." Die Lehrer werden die Stellung bestimmen, in welcher die Gemeinde zu ihnen stehen soll. Sie werden bestimmen, was und wie in der Schule gelehrt, in welchem Alter die Kinder zur Schule geschickt und aus derselben entlassen werden sollen. Natürlich kann es den Eltern nicht freistehen, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken wollen, oder nicht; es muß der strengste Schulzwang herrschen. Die Gemeinden, die Eltern, haben über die Schulerziehung ihrer Kinder durchaus nichts zu sagen; sie müssen sich ihre Kinder unterrichten und ziehen lassen, wie es dem Staate, d. h. der Lehrerkaste beliebt. Die Staatsschule wird darüber entscheiden, was die künftigen Staatsbürger sein sollen, ob Christen oder Heiden, ob Katholiken oder Protestanten, ob Finsterlinge, Pietisten oder Aufgeklärte, Lichtfreunde, ob Monarchisten oder Republikaner. Gewiß eine herrliche, ehrenvolle Stellung der Lehrer! Sie werden fortan nicht Beamte, Diener der Gemeinde, sondern Staats-Beamte sein, d. h. unumschränkte, unantastbare*) Herren der Jugend, mithin auch Herren der Gemeinde und der Eltern.

Freilich gehört dazu, um dies zu bewirken, daß die Lehrer auch die Herrscher, die Gesetzgeber und Lenker des Staates werden, sonst zerfließen alle diese schönen Aussichten in Nichts. Die eine oder zwei Kammern, die unser Staat bekommen soll, müssen zum größten Theil aus Lehrern oder doch Lehrerfreunden bestehen. Es muß dahin kommen, daß der Lehrstand wie einst Ludwig XIV. sagen kann: der Staat, das bin ich. Darauf also wird vor Allem hingewirkt werden müssen. Und sollte das nicht möglich zu erreichen sein? Ich dächte doch! Die Ueberzeugung, welche bereits einen großen Theil der Lehrer durchdringt, daß nämlich der Lehrstand der erste und höchste im Staate ist; daß auf Gymnasien und Universitäten eine solche Weisheit nicht erlangt wird, wie im Schullehrerseminar; daß der Lehrstand zwar Alles beurtheilen, er selbst aber von Niemand beurtheilt werden kann, diese und andere zeitgemäße Ueberzeugungen müssen nur recht verbreitet, müssen dem ganzen Volke eingeflößt werden, und alle Wünsche der Lehrer werden in Erfüllung gehen. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen!

Margareth. Am 7. August feierte der seit 12 Jahren pensionirte Lehrer Hr. Trautmann hierselbst seinen 82. Geburtstag. Die Lehrer des Kreises wollten diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem würdigen Veteranen im Lehrstande ein Zeichen ihrer allgemeinen Hochachtung und innigen Liebe gegeben zu haben. Aus einer Sammlung unter den Lehrern wurden daher allerhand Kleinigkeiten beschafft, welche am Morgen des festlichen Tages nach dem Vortrag eines besonderen Festgesanges von zwei Jungfrauen, früheren Schülerinnen des Gefeierten, sammt den herzlichsten und innigsten Glückwünschen demselben überreicht wurden. Am Nachmittag versammelten sich die gegenwärtigen Lehrer, den ehrwürdigen Greis in ihrer Mitte, in der Ortsschule, wo man unter frohen Erinnerungen und erheiternden Gesprächen dem Gefeierten einige frohe Stunden zu bereiten suchte. Unter den besten Segenswünschen für den würdigen

---

*) Wir haben diesen mit der Feder der Ironie geschriebenen Artikel aufgenommen, nicht weil wir in Allem mit ihm einverstanden wären, sondern weil er trotz dem doch viele Wahrheit enthält. D. R.

*) Nämlich von Seiten der Gemeinde unbeschränkt und unantastbar.

Greis trennte man sich am Abend in der Hoffnung, noch öfter diesen Tag feiern zu können. L.

Aus dem bomster Kreise, Rgb. Posen. Welch freundliches Verhältniß zwischen Lehrern und Geistlichen hierselbst obwaltet, davon lieferte der dritte August c. ein schönes Beispiel. Die Mitglieder des pädagogischen Altkloster-Lese-Vereins versammelten sich nämlich am gedachten Tage zu einer Conferenz im Schullokal zu Altkloster, um einen neuen Director zu wählen. Die Wahl traf den dortigen Pfarrer Hrn. Frommholz, welcher, nachdem er die ihn getroffene Wahl angenommen, sämmtliche anwesende Lehrer um sich versammelte, und ihnen nicht nur eine liebevolle Aufnahme zu Theil werden ließ, sondern auch die wohlwollendsten Gesinnungen und unzweideutige Beweise dafür an den Tag legte, daß er das Beste des Schulwesens und der Lehrer wolle und, was in seinen Kräften steht, auch dafür thun werde. Wir fühlen uns daher gedrungen, einestheils unsere Freude über die getroffene Wahl, anderentheils aber auch unseren Dank dem hochverehrten neuen Hrn. Director des Vereins hiermit öffentlich auszusprechen und hoffen, unter seiner Leitung unseren Verein immer mehr gedeihen zu sehen. Lr., Vereins-Mitglied.

Kirchliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., im August. Sie haben gewiß schon von dem aus Unverstand, wenn nicht aus Haß hervorgegangenen Antrag des österreichischen Abgeordneten Gritzner und Consorten, unter welchen sich auch der preußische Oberpräsident Flottwell, und, wie sich von selbst versteht, die Herren Sprißler und Kuenzer von Constadt befinden, gehört, welcher dahin lautet: „Die hohe Nationalversammlung wolle die provisorische Centralgewalt veranlassen, wegen Aufhebung des Cölibatgesetzes mit der römischen Curie in Verhandlung zu treten und zu diesem Ende vorläufig in Ansehung der Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit des Gegenstandes einen besonderen Ausschuß zur Berichterstattung bestellen." Dieser Antrag hat hier eine gewisse Aufregung hervorgebracht, jedenfalls aber bei den Meisten eine entschiedene Mißbilligung erzeugt, so daß sich selbst schon mehre der Unterzeichner veranlaßt gesehen haben, ihre Unterschriften zurückzunehmen. In der That, man weiß nicht recht, soll man über die Kurzsichtigkeit des Antragstellers, mit welcher er einen das innere Leben und die inneren Einrichtungen der kathol. Kirche betreffenden Gegenstand, wie den beregten, vor die Nationalversammlung in der grundfalschen Meinung bringen konnte, als ob jene competent wäre, hierüber etwas zu entscheiden, oder als ob irgend jemand ihrer etwaigen Entscheidung ein Gewicht beilegen und ihr Folge geben würde, so wie über die altweiberartige Fürsorge, welche der Antragsteller für die Beweibung des katholischen Klerus hat, lachen, oder vielmehr über den raffinirten Haß weinen, welcher obigen Antrag dictirt haben kann, um entweder dadurch einen Zankapfel unter den Klerus und überhaupt unter die Katholiken zu werfen, oder um den confessionellen Zwiespalt, den confessionellen Hader und dadurch die Zerrissenheit innerhalb Deutschlands immer mehr zu nähren und zu pflegen. Wie dem aber auch immerhin sei, so viel steht fest, daß der Antrag unmöglich eine weitere Folge haben kann, da er ganz und gar nicht vor das Forum der aus Katholiken und Protestanten, Dissidenten und vielleicht auch Juden, Christen und modernen Heiden, bestehenden Nationalversammlung gehört. Er verdient daher auch nur als durchaus unstatthaft und ungehörig mit Indignation zurückgewiesen zu werden. Dies sein Recht ist ihm auch schon unter dem 28. v. M. durch eine Anzahl von Deputirten in folgender „Verwahrung" zu Theil geworden:

„Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, auf den von einer Anzahl Mitglieder unterstützten Antrag des Abgeordneten Gritzner, die Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichkeit betreffend, Folgendes ungesäumt zu erklären.

1) Wir erblicken in diesem Antrage einen der Nationalversammlung angesonnenen Eingriff in die inneren Verhältnisse und das gesammte Leben der katholischen Kirche, einen Eingriff, dessen nothwendige Wirkung sein würde, die Versammlung in Conflict mit der katholischen Kirche zu verwickeln, und statt der, der Nationalversammlung zur Aufgabe gesetzten Einigung Deutschlands eine neue Spaltung hervorzurufen.

2) Wir betrachten daher diesen Antrag nicht nur als einen die Competenz der Versammlung überschreitenden, sondern wir erkennen auch in demselben einen Unheil drohenden Versuch, die Versammlung von ihrer Aufgabe ab- und auf eine Bahn hinzulenken, auf welcher ihr die Vollendung ihres Werkes unmöglich werden würde.

3) Wir finden in der Motivirung des Antrags eine schwere, gegen die sittliche Ehre eines ganzen Standes erhobene Beschuldigung, die wir mit Entrüstung zurückweisen.

4) Wir sind überzeugt, daß die Annahme dieses Antrags zur Folge haben würde, confessionelle Zwietracht zu erregen, und das Vertrauen des katholischen Volks auf die Absichten und Beschlüsse der Nationalversammlung tief zu erschüttern; mit der Verantwortung für diese Folgen belasten wir die Urheber und Unterstützer des Antrags.

Frankfurt am Main den 28. Juli 1848.

v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau. Geritz, Bischof von Ermland. Müller, Bischof von Münster.

Phillips. v. Bally. Dr. Sepp. Dr. Förster. v. Linde. v. Radowitz. Dieringer. Reichensperger. Osterrath. Vogel. Dr. Friederich. v. Ketteler. Lienbacker. Kauzer. Feßler. Junkmann. Cornelius. Blömer. Döllinger. Deymann. Edel. Graf Coronini-Cronberg. Schuler. Flir. Gasser. Weiß. Zum Sande. Hahn. Ebmeyer. Kerer. Janiczewski. Knarr. Hlubeck. Max v. Gagern. Engelmayr. Graf. Scheuchenstuel. Obermüller. v. Wulffen. Widenmann. Compes. Deiters. v. Schmerling. Adams. Mareck. Dr. Bouvier. v. Breuning. Braun. v. Lassaulx. Schauß. Tappehorn. Schlüter. Dr. Scholten. Dr. Arndts. Rödenbeck. Josef v. Würth. Fürst Lichnowsky. Thinnes. v. Mylius. Waldmann. Kutzen. v. Zenetti. Carl v. Kürsinger. Eckart. Fritzsch. Ignaz v. Kürsinger.

Diözesan-Nachrichten.

Neisse, 8. August. Die „deutsche Zeitung" in Nr. 215 beleuchtet eine in Berlin unter dem Titel: „die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee, geschrieben den 23. Juli

1848," erschienene Schrift, und citirt u. A. auch folgende Stelle aus derselben:

„Eine Einheit deutscher Völkerstämme ist nur da möglich, wo gleiche Interessen, gleiche geistige Bildung der Masse, gleiche Religion vorhanden ist."

Darum läßt der Verf. (eine von der deutschen Zeitung treffend genannte Stimme altpreußischen Particularismus) sich die norddeutschen Brüder, die Hannoveraner, die Hessen, die Meklenburger wohl gefallen, mit den süddeutschen dagegen, „die auf jede Weise mit Oesterreich kokettiren," will er keine Gemeinschaft haben."

Also darum wollen die Particular=Preußen mit andern nachbarlich deutschen Stämmen keine einheitliche Gemeinschaft, weil diese nicht gleicher Religion, weil sie katholisch sind? Hört! hört!

Abgesehen von den nachbarlichen Stämmen Deutschland's, so ist es schon höchst auffallend, wenn der altpreußische Particularismus von einer gleichen Religion in Preußen redet, gleichsam als ob die Katholiken, die den größeren Theil der Bewohner mehrerer der vorzüglichsten Provinzen Preußens bilden, gar nicht da wären!

Oder sollte der Verf.*) vielleicht nur die Provinz Preußen im Sinne haben? Wenn er diese mit dem umfassenden Namen „Preußen" bezeichnet, so könnte Deutschland sich wohl darüber getrösten, wenn es diese Provinz und vielleicht auch noch die sonderbündliche Mark vermißte, und zwar darum vermißte: weil Deutschlands Stämme mit ihr nicht gleiche Interessen, nicht eine gleich geistige Bildung (?!) und nicht gleiche Religion haben.

Wir Katholiken, die wir bis jetzt stolz waren, Preußen, aber deutsche Preußen zu heißen, wollen es auch ferner bleiben, gleich unsern Vätern und Brüdern, welche, als Preußens König sie in Breslau zum Kampf für die deutsche Freiheit rief, die vorher durch undeutsche Sonderbündnisse schmachvoll dem auswärtigen Feinde unterlegen war, freudig bereit waren, dem Rufe zu folgen. Zu bedenken wollen wir aber geben, daß jene Provinzen, die Preußen groß und mächtig in Deutschland machen, die auch ihren guten Theil in den Staatshaushalt Preußens legen, um davon ein neues Polizeiheer von 2000 Constablern, einen großen Theil bürgerfeindlicher hoher Officiere und katholikenfeindlicher Beamten zu unterhalten, zumeist katholisch sind, und jene altpreußische Particular=Stimme vergißt, daß, wenn sie durch die, dem katholischen Deutschland in's Gesicht gesprochene Intoleranz beleidigt und Deutschlands Stämme sich entfremdet, sie auch zugleich die heiligen Bande der Einheit und des Vertrauens im eigenen Schooße des preußischen Staatsverbandes lockert, und jene preußischen Provinzen, die mit den gekränkten katholischen Staaten, namentlich Oesterreich, sich zu einer und derselben Religion bekennen, in einem möglichen Principienkampfe um die Frage: „ob deutsch, ob nicht deutsch?" sich leicht entfremden dürfte.

In der Rhein=Provinz ist kürzlich öffentlich ausgesprochen worden, daß sie den Tag segnen würde, an welchem sie aus dem preußischen Staatsverbande ausscheiden könnte.

Gott verhüte dies! Wir Katholiken Schlesiens wollen dem nicht beipflichten, weil wir unser Vertrauen zur Weisheit des Königs und zu der constituirenden Versammlung noch keinesweges aufgegeben haben. Der betäubende Giftnebel der Reaction und eines kleinlich stolzen Particularismus wird sich hoffentlich nicht bis in die reine Sphäre des hohen Fürstensitzes und zu den, mit dem Vertrauen eines großen Volkes gewürdigten Vertretern erheben können. Die Opfer, die Preußen mit Würde, frei und ohne Zwang dem gesammten Deutschland bringt, werden und dürfen es nicht seiner großen, jedem auswärtigen Feinde imponirenden Macht entkleiden, vielmehr wird es der diamantenfeste und glänzende Schlußstein in der Kette des deutschen Bundesstaates sein und bleiben.

Nur darf der altpreußische Particularismus nicht, wie geschehen, den bittern Erisapfel zwischen die deutschen Stämme werfen, denn sonst dürften die ausgesäeten Drachenzähne aufgehen und die Früchte könnten leicht denen zum Verderben werden, die sie für Andere wollten heranreifen lassen. Pl.

*) Man bezeichnet als solchen einen hohen preußischen Stabsoffizier. v. Gr . . . . . . m.

Loslau, 13. August. In Folge des vertrauenden Aufrufs vom 25. Juni c. zur Unterstützung der durch Hagelschlag Verunglückten und zu mildthätigen Beiträgen zum Reparaturbau an der durch einen Orkan sehr beschädigten Pfarrkirche sind an milden Gaben bisher eingekommen:

		Rthlr.	Sgr.
1.	von der hochw. Redaction des schles. Kirchenblattes	50 Rthlr.	— Sgr.
2.	vom Erzpriester und Stadtpfarrer Hrn. Morawetz in Kl. Strelitz	2 =	15 =
3.	von einer ungenannten Wohlthäterin aus Gr.=Glogau durch Hrn. E. Himpe	2 =	— =
4.	von der hochw. Redaction des schles. Kirchenblattes wiederum	43 =	— =
5.	durch Hrn. E. Bannerth in Tarnowitz gesammelt	8 =	— =
6.	von Hrn. Pf. Peter in Dittersdorf bei Neustadt gesammelt	5 =	10 =
7.	das Comité zur Unterstützung der Nothleidenden in Oberschlesien hat der Stadt 1000 Rthlr. überwiesen, wovon zur Reparatur der Kirche gegeben wurden	80 =	— =
8.	durch St. in Neisse zu letztgenanntem Zweck gesammelt	15 =	— =
	Summa	205 Rthlr.	25 Sgr.
	Hiervon sind zur Herstellung der Kirche bestimmt	117 =	— =
	Es sind also zur Vertheilung an die Nothleidenden gekommen	88 =	25 =

Da ohne Nachtheil der aus der Kirchkasse zu bestreitenden jährlichen bestimmten Ausgaben die Reparaturbaukosten aus dem Kirchenvermögen nicht genommen werden können, die Eingepfarrten, durch mehrjährige Mißerndten und namentlich durch das in jüngster Zeit stattgehabte Hagelwetter an den Bettelstab gebracht, nicht im Stande sind, jene zu tragen, so erlaube ich mir, indem ich für die Beweise gütiger Theilnahme für die hierorts Verunglückten den Wohlthätern den tiefgefühltesten Dank sage, daran die Bitte zu knüpfen, uns fernere Liebesgaben zukommen zu lassen. Möge jegliche Gabe eine reiche Quelle des Segens für die edlen Geber werden.

Rölle, Pf. Adm.

Oberschlesien, 14. August. Es ist eine traurige Thatsache, daß manches zum Besten der polnischen Schlesier begonnene Unternehmen, wie z. B. die Begründung einer polnischen Zeitschrift in Oppeln, nicht verwirklicht wird. Darum aber soll das bereits Vorhandene nicht übersehen, sondern vielmehr aus allen Kräften unterstützt und zum weitern Leben befördert werden. Es erscheint nämlich schon seit Anfang Juni dieses Jahres eine polnische Zeitschrift, der „Dziennik Górno-śląski", zu Beuthen in Oberschlesien zweimal durch die Woche und kostet bei den königl. Postämtern 15 Silbergroschen für das Vierteljahr. Allerdings klagt der Herausgeber über die geringe Zahl seiner Abonnenten. Es würde aber niederschlagend auf jeden Freund des polnischen Oberschlesiens wirken, wenn auch diese Zeitschrift das Geschick des „Tygodnik polski", welcher seit Juli 1845 erschienen, und im Januar des gegenwärtigen Jahres das letzte Lebenszeichen von sich gegeben hat, theilen müßte. Daher erlauben wir uns hierdurch auf jene Zeitschrift zur Unterstützung derselben aufmerksam zu machen.

Ober-Stephansdorf b. Neumarkt. [Aufforderung.] Es sind in neuester Zeit Fälle vorgekommen, daß von verschiedenen Gerichten in Decem-Prozeßsachen nicht bloß nicht übereinstimmende, sondern sich mehrfach widersprechende Urtel gefällt worden sind. In der von den Katholiken der Provinz Schlesien angenommenen Petition vom 4. Juni c. wurden diejenigen Zehnten und sonstigen Prästationen, welche in Folge der beiden königl. Cabinets-Ordres vom 3. März 1758 und vom 16. Juni 1831 verloren gegangen, in Folge der Cabinets-Ordre vom 6. Februar 1812 aber reviviscirt und bis heute nicht entrichtet werden, nicht in der Rubrik B. No. V. sub litt. a. und b. gehörigen Orts aufgeführt. Um mehrseitig geäußerten Wünschen und Anfragen, (cf. allgem. Oder-Zeitung Nr. 186 v. 11. August c.) nachzukommen, ergeht hiermit im Interesse der niederen Diözesan-Geistlichkeit an den verehrlichen Central-Verein für religiöse und kirchliche Freiheit die ergebenste Aufforderung: gegen die bestehende, den unvermeidlichen Ruin vieler Parochien herbeiführende Decem-Gesetzgebung bei den hohen Versammlungen in Berlin und Frankfurt a. M. mit Nachdruck Vorstellungen zu machen, und die Interessen des Curat-Klerus nach Recht, Pflicht und Billigkeit wahrzunehmen*).

Riegersdorf b. Neustadt. Den Herrn Pfarrern der Diözese die ergebene Anzeige, daß bei C. Groß, Buchdrucker in Neustadt, Pacht-Contracts-Formulare zu haben sind, welche bei jeder sechsjährigen Verpachtung von Pfarrei- oder Kirchen-Grundstücken angewendet werden können. Die Formulare enthalten in 18 Paragraphen die Verpachtungsbedingungen, welche in ganz Schlesien ihre ökonomische Anwendung finden. Sie enthalten die gewöhnliche Confirmation und auf der letzten Seite noch einen Quittungsnachweis über die in Quartal-Raten zu zahlenden Gelder, dienen also Pächtern und Verpächtern zum Quittungsbuche. Um jedem Parzellenpächter einen Contract in die Hände geben zu können, um in die Einnahmen der Kirchen und Pfarreien Ordnung zu bringen und Uebersicht zu behalten, scheinen die Formulare sehr geeignet. Nachfragen werden angenommen bei Buchdrucker C. Groß in Neustadt und auf der Pfarrei in Riegersdorf bei Neustadt O. S.

Vogt.

*) Wir würden uns freuen wenn Jemand, dem die Decem-Verhältnisse genau bekannt sind, über den beregten Gegenstand in diesen Blättern sich eines Weiteren auslassen wollte. Die Redaction.

Correspondenz.

H. B. F. in Br.: Da beide Bücher schon früher in diesen Blättern angezeigt worden, so konnte eine neue Anzeige nicht stattfinden. — H. C. J. in L.: In nächster Nr. Die Redaction.
